

Schriftliche Anfrage betreffend Haftungsrisiko

15.5299.01

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt in Paragraph 31 fordert: "Der Staat wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken."

Die im Besitz des Kantons befindlichen Industriellen Werke Basel IWB produzieren heute mehr erneuerbaren Strom, als die Stadt verbraucht. Basel zeigt damit, dass eine Versorgung mit erneuerbarem Strom möglich ist, und hat sich aus dem langfristig nicht nachhaltigen Geschäft mit dem Strom aus radioaktiven Quellen komplett zurückgezogen.

Andererseits werden in der Schweiz weiterhin fünf, ab 2019 vier Atomkraftwerke betrieben. Der Bund sieht derzeit für einzelne Werke sogar eine unbefristete Betriebsbewilligung vor, obwohl bekannt ist, dass solche Anlagen aufgrund von Alterungsprozessen ein stetig steigendes Risiko darstellen.

Im Bericht des Bundesrates zum Postulat 11.3356 von Nationalrat Vischer Daniel "Haftungsrisiken des Bundes bei AKWs", der Anfang 2015 erschienen ist, wird behauptet, dass es für die Allgemeinheit der Steuerzahler kein grosser Unterschied sei, ob bei einem AKW-GAU, der bis 5'000 Millionen Franken kosten kann (Bericht Bundesamt für Zivilschutz), kantonale oder kommunale Rechnungen belastet würden.

Seite 21 des Berichts:

"Wie oben erwähnt, ist die grosse Mehrheit der Beteiligungen an den Kernkraftwerksgesellschaften direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Durchgriff auf die Aktionäre würde somit auf diese Gemeinwesen und damit auf die Allgemeinheit zurückfallen. Für die Allgemeinheit als Steuerzahler dürfte es wohl keinen grossen Unterschied machen, ob im Haftungsfall kantonale und kommunale Rechnungen anstelle des Bundeshaushalts belastet würden."

Ich bitte den Regierungsrat zu beantworten, ob der Kanton Basel-Stadt für einen Haftungsfall ebenfalls bezahlen müsste, obwohl er an keinem der Schweiz. Atomkraftwerke beteiligt ist? Wenn ja, wie kann sich der Kanton dagegen wehren?

Mirjam Ballmer